

[REDACTED]

Bornheim, den 14.01.2016

Stadt Bornheim
15. JAN. 2015
Rhein-...-Kreis

[REDACTED]
[REDACTED]

7

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
Herrn Christian Koch
c/o Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

[Handwritten signature]

53332 Bornheim

**Anregung nach § 24 GO in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.
Hier: Änderungsverfahren Bebauungsplan 307, Schwarzwaldstraße (zw. Eifelstr. / Kuckucksweg)**

Sehr geehrter Herr Koch,
sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen:

Änderung des B-Plans 307 Schwarzwaldstraße, zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Als Empfehlung an den StEA beschließt der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:
„Der Bürgermeister wird beauftragt ein Änderungsverfahren des B-Plans 307 (Schwarzwaldstraße) einzuleiten, damit auf dem Flurstück 620 ein Wohngebäude errichten werden kann (vgl. Liegenschaftskataster des RSK; 62.2 CII 1050/15).“

Begründung:

Der Bebauungsplan 307 wurde vor vielen Jahren rechtskräftig. Ziel der seinerzeitigen Planung war eine aufgelockerte Anordnung von Einfamilienhäusern auf der nordöstlichen Seite der Schwarzwaldstraße ab Eifelstraße bis zum Kuckucksweg.

Von der Schwarzwaldstraße zweigt eine Stichstraße (Flurstücke 308 und 457) in nordöstlicher Richtung ab. Das ehemalige Flurstück 285 wurde zwecks Errichtung eines weiteren Wohnhauses geteilt. Eine Bearbeitung der ehemaligen Rasenfläche können wir zukünftig nicht mehr bewältigen. Durch die Bebauung des abgetrennten Grundstückes wird eine sinnvolle Nachverdichtung hergestellt und dringend benötigten zusätzlichen Wohnraum hergestellt. Zu diesem Zweck müsste der bestehende Bebauungsplan geringfügig geändert werden.

Die Antragsteller sind bereit die Kosten der Planänderung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]